

N i e d e r s c h r i f t

über die 28. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 14. März 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Festnahme des mutmaßlichen Mitglieds der Rote-Armee-Fraktion Daniela Klette**
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 4
- 2. Veräußerung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Salinenmoor in Celle**
Beschluss über einen Unterrichtungsantrag..... 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Uwe Schönemann (in Vertretung der Abg. Carina Hermann) (CDU)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Michael Lühmann (in Vertretung des Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Als ZuhörerIn (§ 94 GO LT):

Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.25 Uhr bis 14.05 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Verschiebung der Sitzung vom 8. Mai 2024 auf den 3. Mai 2024*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass vom 6. bis zum 8. Mai 2024 in Berlin ein Bundesparteitag der CDU stattfinden werde, und bittet deshalb darum, die für den 8. Mai 2024 vorgesehene Ausschusssitzung zu verschieben.

Nach kurzer Besprechung kommt der **Ausschuss** überein, die Sitzung auf Freitag, den 3. Mai 2024, 10.15 Uhr zu verlegen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) kündigt an, die Möglichkeit einzuräumen, an dieser Sitzung mittels Videokonferenztechnik teilzunehmen.

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** stellt die Billigung der Niederschrift über die 27. Sitzung zurück.

Tagesordnungspunkt 1:

Festnahme des mutmaßlichen Mitglieds der Rote-Armee-Fraktion Daniela Klette

In seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2024 bat der Ausschuss die Landesregierung um Unterrichtung.

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ministerialdirigent **Dr. Hackner** (MJ): Ich bin heute hier, um über das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden gegen drei ehemalige Mitglieder der Rote-Armee-Fraktion (RAF) zu informieren. Zugrunde liegt einer der größten Fahndungserfolge der deutschen Nachkriegsgeschichte; Frau Daniela Klette konnte in Berlin festgenommen werden. Die anderen beiden sind noch auf der Flucht.

Die Fahndung ist das eigentlich Entscheidende an dieser ganzen Geschichte, das eigentlich Spannende. Genau zu diesem Punkt kann ich aber nichts sagen, weil das hochsensibel ist. Ich denke, das leuchtet jedem ein, dass das nicht geht, jedenfalls derzeit nicht; später wird das sicherlich gehen.

2016 verdichteten sich Hinweise darauf, dass die ehemaligen RAF-Mitglieder Ernst-Volker Wilhelm Staub, Daniela Marie Luise Klette und Burkhard Garweg konkret als Täter einer Serie von Raubstraftaten im ganzen Bundesgebiet in Betracht kamen. Sie leben seit den 1990er-Jahren im Untergrund. Ihnen wird eine Serie schwerer Raubüberfälle auf Geldtransporter und Geschäfte - meistens Supermärkte - zur Last gelegt, die in den Jahren 1999 bis 2016 unter Einsatz von massiver Gewalt und Kriegswaffen begangen wurden.

Im Jahr 2019 wurden die bundesweiten Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Verden konzentriert, weil in ihrem Bezirk der Schwerpunkt lag, und von dort Fahndungsmaßnahmen unter Einsatz erheblicher Ressourcen der Polizei Niedersachsen wirklich nachdrücklich betrieben. Es ist alles Mögliche gemacht worden: Es gab eine Öffentlichkeitsfahndung. Es wurden Handzettel verteilt. Die drei waren seit 2020 auf „Europe's most wanted fugitives“ verzeichnet, einer Fahndungsliste der europaweit meistgesuchten Straftäter. In mehreren Sendungen der ZDF-Reihe „Aktenzeichen XY“ wurde über die Raubtaten berichtet und die Bevölkerung aufgefordert, Hinweise zu geben.

Schwierig wurden die Ermittlungen während der Corona-Pandemie, weil die Öffentlichkeitsfahndung wegen der einschränkenden Maßnahmen nicht richtig funktioniert hat. Sie ist unmittelbar danach aber mit erhöhter Intensität wiederaufgenommen worden.

2023 kam es im Zusammenhang mit der Fahndung zu mehreren Wohnungsdurchsuchungen im privaten Umfeld insbesondere des Beschuldigten Garweg und zu Zeugenvernehmungen, um Hinweise auf den Aufenthaltsort des bzw. der Beschuldigten zu generieren. Es war damals nicht bekannt, wo sie sich aufhielten und ob sie noch zusammen waren.

Die Ermittlungen wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Verden ausgeweitet. Im Februar 2024 gab es noch einen Filmbeitrag in der Sendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“, in dem die ganze Raubserie noch einmal thematisiert wurde und auch die Folgen für die Opfer sehr deutlich gemacht wurden. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass anonyme Hinweise unter Nutzung des sogenannten Business Keeper Monitoring System möglich sind, das beim Landeskriminalamt (LKA) installiert ist. Dieses anonyme Kommunikationssystem ermöglicht es dem Empfänger, Kontakt zum Hinweisgeber aufzunehmen, aber nicht, festzustellen, wer der Hinweisgeber eigentlich war.

Aufgrund umfangreicher verdeckter Ermittlungsmaßnahmen konnte im Februar 2024 eine weibliche Person mit Namen Claudia Schmidt in Berlin identifiziert werden, deren Bildaufnahmen große Übereinstimmungen mit der Beschuldigten Klette zeigten. Ein vom Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführter Umlauf im polizeilichen Bundesnetzwerk der Gesichtserkennung bestätigte diese Ähnlichkeit.

Am 26. Februar 2024 konnte Frau Klette gegen 18 Uhr in der von ihr unter dem Meldennamen Claudia Schmidt bewohnten Wohnungen in der Sebastianstraße in Berlin widerstandslos festgenommen und anschließend sicher identifiziert werden.

Die Wohnung der Beschuldigten wurde nach der Festnahme sehr sorgfältig durchsucht und untersucht. Es wurde eine Vielzahl von Beweismitteln sichergestellt, darunter auch Waffen und Munition. Die Auswertung dieser Beweismittel dauert an.

Die Ermittlungen, die zu der Festnahme führten, basierten nicht auf den Recherchen des kanadischen Journalisten, der mit der Gesichtserkennungssoftware ebenfalls auf die Spur der Beschuldigten gekommen war; das war eine Parallelentwicklung. Der entscheidende Hinweis lag sogar schon vor der „XY“-Sendung vor.

Sondereinsatzkräfte führten die Beschuldigte am 27. Februar dem Ermittlungsrichter des örtlich zuständigen Amtsgerichts Verden vor. Ihr wurden sechs Untersuchungshaftbefehle verkündet, in denen ihr sechs Straftaten aus den Jahren 1999, 2006, 2015 und 2016 wegen versuchten Mordes, versuchten schweren Raubs, versuchter schwerer räuberischer Erpressung, erpresserischen Menschenraubs, schweren Raubes und versuchter Brandstiftung vorgeworfen wurden. Zu den Vorwürfen aus den Haftbefehlen hat sich Beschuldigte bisher nicht eingelassen.

Nach den Beschuldigten Staub und Garweg wird unter Einsatz aller verfügbaren Ressourcen des Landeskriminalamts Niedersachsen und der Staatsanwaltschaft Verden immer noch intensiv gefahndet.

Ich muss dazu sagen, dass dieses Verfahren sowohl für die Staatsanwaltschaft Verden, die so wahnsinnig groß nicht ist, als auch für die Polizei Niedersachsen eine erhebliche personelle und organisatorische Belastung ist. Das Verfahren wird derzeit mit wirklich überobligatorischem Einsatz betrieben.

Noch kurz zum Hintergrund dieses Fahndungserfolges: Die Rote-Armee-Fraktion war, wie Sie alle wissen, eine terroristische Vereinigung aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts, hervorgegangen aus der sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe, die in der Bundesrepublik zahlreiche linksextremistische Morde an Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung

begin. Auf die zahlreichen tödlichen Anschläge und Geiselnahmen möchte ich nicht im Einzelnen eingehen. Festzuhalten bleibt aber, dass neben einer Vielzahl von Taten auch Hunderte von Verletzten und Sachschäden in Millionenhöhe auf das Konto der RAF gehen.

Die nun festgenommene Daniela Klette wird der sogenannten dritten und letzten Generation der RAF zugeordnet. Diese setzte sich nicht mehr zum primären Ziel, Mitglieder der ersten und zweiten Generation zu befreien, sondern - wie bereits die erste Generation - ganz präzise Angriffe und Anschläge zu planen und durchzuführen. Ihr werden im Zeitraum von 1985 bis 1993 zehn Morde vorgeworfen, die bis heute größtenteils nicht aufgeklärt werden konnten.

Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft auch der nun festgenommenen Frau Klette eine Beteiligung an Straftaten im Zusammenhang mit der RAF, unter anderem Mord, vor. Dafür wurde sie zur Haftbefehlsverkündung am letzten Donnerstag dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe vorgeführt.

Die RAF löste sich 1998 auf. Die Beschuldigten Garweg, Staub und Klette blieben untergetaucht. Die Straftaten, die ihnen in Niedersachsen vorgeworfen werden, waren nicht politisch motiviert. Vielmehr sollten die Raubüberfälle der Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts im Untergrund dienen, denn Leben im Untergrund ist teuer.

Weitere Auskünfte kann ich Ihnen im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen und die aktuellen Fahndungsmaßnahmen nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Verden zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht geben. Ich kann aber mitteilen, dass die Staatsanwaltschaft Verden gemeinsam mit der Polizei Niedersachsen den Fahndungsdruck auf die Flüchtigen Staub und Garweg hoch hält und die Ermittlungsmaßnahmen intensiv und unter Hochdruck weitergeführt werden.

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Seit wann laufen durchgehend Ermittlungen gegen dieses links-terroristische Trio? Seit 2016 oder seit den Anschlägen der 90er-Jahre durchgehend?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ermittelt wurde von Anfang an. Nach jeder Tat wurde erneut ein Verfahren eingeleitet. Als man merkte, dass die Taten zusammenhängen könnten, konzentrierte man die Ermittlungen in Verden. Seitdem wurden die Ermittlungen einheitlich geführt. Der Verdacht, dass das eine Tatserie ist, wurde immer dichter. Man hat sich einfach nicht gefunden, das war alles.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Kann ein konkretes Datum genannt werden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Wozu?

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Zum Start der Ermittlungen.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die Ermittlungen begannen nach jeder Tat. Es waren zunächst einzelne Verfahren, die irgendwann zusammengeführt wurden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Und seitdem wurde durchgängig bis jetzt ermittelt?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ja. Die Taten selbst waren relativ schnell aufgeklärt. Man wusste eigentlich, wer die Täter waren. Man fand auch DNA-Material. Die Beweislage ist nicht schlecht. Nur fand man die Personen nicht.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): 500 oder 600 Demonstranten haben in Berlin ihre Solidarität mit Klette, einem Mitglied der linksextremen Rote-Armee-Fraktion, bekundet. Legt die Polizei jetzt den Fokus ihrer Ermittlungen auf diese Kreise, oder ermittelt sie bundesweit? Zwei Terroristen sind ja noch auf freiem Fuß.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Es wird ergebnisoffen in alle Richtungen ermittelt. Mehr kann ich Ihnen dazu im Moment wirklich nicht sagen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Ich würde mir die 600 mal vorknöpfen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Herr Dr. Hackner, Sie sagten eben, dass die Terroristin im Untergrund lebte. Aber die Sebastianstraße liegt recht zentral in Berlin. Sie lebte da in einer Mietwohnung und hatte einen Facebook-Account. Sie war wohl, wie man Medienberichten entnehmen konnte, auch in irgendwelchen Vereinen engagiert, hat sich also nicht gänzlich vor der Öffentlichkeit verborgen. Warum gelingt über so viele Jahrzehnte nicht, eine Person, die sich nicht versteckt, ausfindig zu machen? Und stimmen die Berichte, dass die Medien über eine Gesichtserkennung zunächst auf den möglichen Aufenthaltsort der Terroristen aufmerksam wurde und dann erst die Ermittlungsbehörden eingetreten sind?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Nein, das waren - das habe ich bereits ausgeführt - parallele Entwicklungen. Ein Journalist ist über ein im Handel erwerbliches KI-gestütztes Gesichtserkennungsprogramm auf Frau Klette kommen. Wir hatten aber bereits vor der letzten „XY“-Sendung einen konkreten Hinweis auf die Person, dem nachgegangen wurde.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir haben Verständnis dafür, dass jetzt über die Fahndung nicht weiter unterrichtet werden kann. Darauf können wir noch zurückkommen.

Ich habe eine verfahrenstechnische Frage. Sie haben gesagt, das Verfahren bezüglich der Raubüberfälle wird in Verden geführt. Beim Generalbundesanwalt gibt es weitere Verfahren. Wird das nicht gebündelt?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die zwei Verfahrenskomplexe werden getrennt geführt, und wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten müssen sie getrennt geführt werden. Für terroristische Straftaten ist die Bundesanwaltschaft zuständig; für die sonstige Kriminalität, die den größten Teil des Strafgesetzbuches ausmacht, sind die Landesstaatsanwaltschaften zuständig. So steht es im Gesetz.

Im Moment wäre es auch nicht wirklich sinnvoll, die Verfahren zusammenzuführen. Denn die Taten, für die Niedersachsen zuständig ist, sind weitgehend aufgeklärt; man musste die Personen nur erst einmal finden. Wie weit der GBA ist, wissen wir nicht; darüber bekommen wir auch keine Auskunft.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungsbehörden das Verfahren mit Priorität geführt haben, weil es sich nicht um eine gewöhnliche Linksextremistin handelt,

sondern eine der meistgesuchten Terroristinnen. Verstehe ich richtig, dass ein einzelner Journalist mit einer im Handel erwerblichen Gesichtserkennung ungefähr zeitgleich zum gleichen Fahndungserfolg kommt wie die Ermittlungsbehörden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Im Wesentlichen ist das so. Diese Gesichtserkennungssoftware kann man kaufen. Jeder von uns hätte das auch gekonnt.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Die Ermittlungsbehörden aber nicht.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die dürfen das nicht. Diese Software können wir nicht ohne Weiteres einsetzen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Auch nicht bei einer Terroristin, einer der meistgesuchten Personen im Land?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die Strafprozessordnung unterscheidet da nicht. Die Polizei darf nur vorhandene Datenbestände auswerten. Da hat man sie letztendlich auch gefunden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe den Medien entnommen, dass Frau Klette bei der Verhaftung noch die Möglichkeit hatte, ihre Komplizen in irgendeiner Form zu warnen. Was ist da dran?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Wir haben heute Morgen versucht, bei der Staatsanwaltschaft Verden herauszufinden, was da gelaufen ist, konnten es aber nicht klären. Denn die Staatsanwaltschaft war nicht vor Ort. Das hat die Polizei allein gemacht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Warum darf die Software, die der Journalist genutzt hat, von den Ermittlungsbehörden nicht angewandt werden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das ist eine relativ komplexe Geschichte. Das wäre ein Ermittlungseingriff von erheblicher Tiefe. Wir haben schon Schwierigkeiten, im Bereich des Internets zu fahnden. Da gibt es schlicht Grenzen. Ich habe gelesen, mit dieser Software kann man derzeit über 4 Milliarden Menschen erfassen. Davon sind fast alle - alle bis auf die gesuchten drei - unschuldig; die sucht man ja nicht.

Nach unserer Auffassung, die - soweit ersichtlich - allgemein geteilt wird, bedarf es einer besonderen Ermächtigungsgrundlage, um verdachtsunabhängig gegen eine Vielzahl - nämlich Milliarden - von Menschen zu fahnden. Die gibt es in der Strafprozessordnung nicht.

Wir überlegen bereits, ob wir das brauchen. Aber da müssen wir uns sehr eng mit dem Innenministerium abstimmen, was den Bedarf der Polizei angeht, die ja für die Fahndung zuständig ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie sagten, man hat Frau Klette letzten Endes in vorhandenen Datenbeständen gefunden. Vielleicht können Sie, soweit die Ermittlungsmethoden dadurch nicht offengelegt werden, deutlich machen, um welche Datenbestände es sich da handelt und warum in ihnen gesucht werden konnte.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das sind polizeiliche Datenbestände, die ich schlicht nicht kenne. Das ist eine Frage, die man an die Polizei richten muss.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Wir haben viel über die Täterin gesprochen. Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse, wie es um die damaligen Opfer steht? Gab es eine Kontaktaufnahme zum Opferschutzbeauftragten? Gibt es Erkenntnisse über mögliche Retraumatisierungen? Ist das Justizministerium (MJ) insoweit vorbereitet?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): In den Aufgabenbereich des Opferschutzbeauftragten fällt das nach meinem Verständnis nicht. Denn der ist für Großschadenslagen zuständig. Hier geht es um lauter Einzeltaten, die teilweise sehr weit zurückliegen.

Die Staatsanwaltschaft hat nicht die Aufgabe, die Opfer bis zum Abschluss des Verfahrens zu betrauen. Das kann sie personell überhaupt nicht darstellen.

Natürlich werden die Folgen der Art in den einzelnen Verfahren eine Rolle spielen. Wenn es zu einer Anklage kommt, werden die Opfer wahrscheinlich vor Gericht erscheinen und dort berichten, wie es ihnen geht.

Über die Opfer weiß ich jetzt also nichts Konkretes. Ich kann auch zu dem Verfahrensstand im Einzelnen nicht viel sagen. Aber jedes Opfer hat natürlich die Möglichkeit, die Stiftung Opferhilfe in Anspruch zu nehmen, wenn es das möchte, wie jedes andere Opfer auch.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Fand vor dem Zugriff eine Observation statt, um mögliche Verbindungen zu den beiden anderen Terroristen festzustellen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß es schlicht nicht.

Abg. **Thorsten Paul Moriß**e (AfD): Terrorismusbekämpfung ist eigentlich Bundessache. Die Bundesanwaltschaft ist da aktiv. Warum ermittelt jetzt zwei Stellen? Kann man das nicht bündeln und der Bundesanwaltschaft überlassen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Nein, das kann man rechtlich nicht bündeln. Für die terroristischen Straftaten ist die Bundesanwaltschaft exklusiv zuständig; das können wir nicht an uns ziehen. Und nach der Strafprozessordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz kann die Bundesanwaltschaft nicht die anderen Taten an sich ziehen. Das bleibt getrennt.

Eine Bündelung ist auch nicht erforderlich. Denn es sind ja unterschiedliche Tatkomplexe, die aufgeklärt werden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Könnten Sie in nicht öffentlicher oder sogar vertraulicher Sitzung mehr sagen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Sehr viel mehr könnte ich nicht sagen. Denn die Einzelheiten der Fahndung sind mir nicht bekannt. Fahndung ist operativ-taktische polizeiliche Maßnahme. Darüber wissen wir nicht konkret Bescheid. Auskunft darüber kann eher das Innenministerium, der Landespolizeipräsident geben.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich gehe davon aus, dass sich noch herauskristallisieren wird, was passiert ist. Wenn im Rechtsausschuss noch einmal eine Unterrichtung beantragt wird, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dann auch mitteilen, welche Möglichkeiten bestehen, damit wir umfassend informiert werden.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Zu gegebener Zeit wird das alles möglich sein. Aber die Fahndungsmaßnahmen laufen derzeit noch unter Hochdruck und sind sehr sensibel. Wenn das alles einmal abgeschlossen ist und wir die beiden flüchtigen Täter haben, wird dem nicht viel entgegenstehen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Das heißt, selbst wenn wir die Vertraulichkeit herstellen würden, würden Sie uns nicht wesentlich mehr sagen können.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich weiß auch nicht wesentlich mehr darüber.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Die Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen Vechta ist eine JVA eigener Art. Sind die Sicherheitsmaßnahmen in dieser JVA aufgrund der Inhaftierung von Frau Klette verstärkt worden?

Leitende Ministerialrätin **Meyer** (MJ): Die JVA für Frauen Vechta zeichnet sich durch eine alte Bausubstanz aus. Sie ist natürlich nicht mit Anstalten der neuen Generation wie Rosdorf, Oldenburg und Sehnde vergleichbar. Aber natürlich begegnen wir dem durch die Anordnung individueller allgemeiner und besonderer Sicherungsmaßnahmen.

Vorgestern waren Mitarbeiter des Sicherheitsreferates in der JVA für Frauen. Wir haben eine sogenannte Schwachstellenanalyse durchgeführt. Partiiell werden noch baulich-technische Ertüchtigungen erfolgen. Aber ansonsten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Frau Klette dort sicher untergebracht ist.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wann wird diese baulich-technische Ertüchtigung stattfinden?

LMR'in **Meyer** (MJ): Erste Maßnahmen innerhalb von zehn Tagen. Dann wollen wir noch eine technische Besonderheit nachrüsten, die ich aber in öffentlicher Sitzung leider nicht nennen kann.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Für den Sonntag ist eine Demonstration von Linksextremisten in Vechta angekündigt. Kursieren in linksextremistischen Kreisen Nachrichten, die auf mögliche Taten hindeuten, die über eine reine Demonstration hinausgehen?

LMR'in **Meyer** (MJ): Dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor. Die Sicherheitsbehörden haben uns auch keine solchen Erkenntnisse mitgeteilt. Es wird eine normale Bestreifung erfolgen.

Tagesordnungspunkt 2:

Veräußerung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Salinenmoor in Celle

Die CDU-Fraktion beantragte zu diesem Thema mit Schreiben vom 13. März 2024 eine Unterrichtung durch die Justizministerin.

Beschluss über einen Unterrichtungsantrag

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erinnert daran, dass seine Fraktion sich im Jahre 2014 gegen eine Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle ausgesprochen habe.¹ Die Abteilung sei dennoch zum Jahresende 2014 geschlossen worden und stehe seitdem leer. Medienberichten zufolge stehe nun die Veräußerung der Liegenschaft unmittelbar bevor. Allerdings sei inzwischen die Zahl männlicher erwachsener Gefangener deutlich gestiegen; es fehle an Haftplätzen für sie. Vor diesem Hintergrund solle das Justizministerium um Unterrichtung gebeten werden, ob die Abteilung Salinenmoor reaktiviert werden könne.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) zeigt sich mit dem Unterrichtungswunsch einverstanden, legt jedoch Wert darauf, dass der Vortrag des Ministeriums im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ erfolge. Interessierte Ausschussmitglieder, die nicht dem Unterausschuss angehörten, könnten an der betreffenden Unterausschusssitzung teilnehmen.

Außerdem weist der Abgeordnete darauf hin, dass die Liegenschaft vor Längerem in die Zuständigkeit der Liegenschaftsverwaltung des Landes übergegangen sei, die zum Ressort des Finanzministeriums gehöre. Es empfehle sich daher, den Unterrichtswunsch an die Landesregierung als Ganze und nicht allein an das Justizministerium zu richten.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig, den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ über die Veräußerung zu unterrichten.

¹ Siehe etwa die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen der 17. Wahlperiode am 15. Januar 2014.